Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 8

Artikel: Parlamentsreform und Demokratie
Autor: Killer, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333499

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

18. JAHRGANG -- APRIL 1939 -- HEFT 8

Parlamentsreform und Demokratie

Von Karl Killer.

Zur Zeit liegen auf meinem Tisch über ein Dutzend Vorlagen und andere Drucksachen, die in der nächsten Session der eidgenössischen Räte behandelt werden sollen und zu deren Studium ich verpflichtet bin. Es ist eine große Abwechslung, so groß, daß sie einem oft zu reichlich ist: Schweizerische Kulturwahrung, internationale geistige Zusammenarbeit, Betriebszählung, Motorlastwagen, Ruhegehälter des Bundesrates, Export-Risikogarantie, Bundeshilfe für Landwirtschaft usw. Hefte von 4 bis 70 Seiten.

Kaum ist eine Session vorüber, so beginnt die Vorarbeit für die folgende schon wieder. Denn kein Parlamentarier kann am ersten Sitzungstag einer Session in Bern einrücken, ohne daß er sich in mehr oder weniger langer Arbeit mit den Verhandlungsgegenständen vertraut gemacht hat. Er hat eigentlich jeden Tag die Verpflichtung, die Presse genau zu verfolgen, wie sie sich zu den Vorschlägen äußert, und als Volksvertreter die Volksmeinung über gewisse Fragen zu studieren.

Es ist ausgeschlossen, daß ein Parlamentarier heute alle Vorlagen mit derselben Gründlichkeit behandeln kann, er wird eine gewisse Auslese für besonders eingehendes Studium treffen müssen. Sind aber große Fragen zur Entscheidung da, wie Finanzreform, Wirtschaftsartikel, Arbeitsbeschaffung usw., so sind die sie begleitenden Eingaben von Verbänden und Interessengruppen so zahlreich, daß jedes Mitglied nicht drum herum kommt, sie gründlich anzuschauen.

Es scheint mir notwendig, diese Arbeit des Parlamentariers im Zeitalter der Parlamentskritik zu erwähnen. Weil sie im stillen Kämmerlein getan wird, mag das auch als Entschuldigung für viele Herren Räte gelten, wenn sie nachher von diesem Studium Früchte im Ratssaal zeigen wollen, die die böse Kritik als Reden zum Fenster hinaus vermöbelt.

Die erste Bemängelung des gegenwärtigen Parlamentsbetriebes gilt dem vielen Reden. Wieweit die Oeffentlichkeit zu diesem Umstand beiträgt, möchte ich nicht entscheiden. Aber ganz unschuldig ist sie daran nicht, denn sie will etwas von ihren Vertretern hören. Sonst heißt es bald: Man liest ja nichts von ihm, mit dem ist nichts!

Ein Parlament ohne Diskussion (siehe Exempel in der Krolloper) ist kein Parlament. Die freie Aussprache ist die erste Grundbedingung für die Demokratie. Daß sie zeitlich immer der Wichtigkeit des Stoffes angepaßt sei, kann man nicht behaupten. Die Erfahrung zeigt, daß insbesondere bei Wirtschaftsfragen die Interessentengruppen mit zu großem Nachdruck für ihre Sache einzustehen pflegen. Am vernünftigsten wäre eine Vereinbarung innerhalb der Fraktionen über die Zahl der Votanten. Aber nach den bisherigen Erfahrungen scheitert eine solche meistens an den persönlichen Aspirationen, so daß das Reglement eine gewisse Einschränkung wird bringen müssen. Das wird dann auch eine Besserung in der Geschäftserledigung bringen, was für jeden Parlamentarier von Vorteil ist. Denn es ist für jedes Ratsmitglied unangenehm, wenn Anregungen von ihm, seien es Postulate, Motionen oder Interpellationen, auf die lange Bank geschoben werden und dadurch manchmal ihre Aktualität verlieren. Die Bundesbürokratie, die die Antwort auf die aufgeworfenen Fragen vorbereiten muß, läßt sowieso manchmal ziemlich lang warten.

Man kann sagen: Dann ist der Fall eben von sich aus erledigt! Allein Demokratie ist ein ständiges Einvernehmen zwischen Volk und Regierung, ein Prüfen aufgeworfener Gedanken und Antwort darauf. Das ist lebendige Demokratie!

Zu dem Schlagwort gegen das Parlament ist die Kommissionsbummelei geprägt worden. Mancher biderbe Eidgenosse meint, die Ratsmitglieder reisen eigentlich auf Kosten des Staates und ließen es sich wohl sein auf eben dieselben. Er weiß nicht, daß der Herr National- oder Ständerat seine 30 Franken Taggeld hat und daraus oft Hotelkosten von 20 und mehr Franken per Tag bestreiten muß, so daß diese »Bummelei« ihn ziemlich teuer zu stehen kommt. Der selbe Kritiker vergißt, daß die verschiedenen Landesteile ein gewisses Interesse haben, von eidgenössischen Kommissionen besucht zu werden und auch für die Ratsmitglieder ist es gut, wenn sie in alle Teile der Schweiz bei solchen Gelegenheiten kommen. Für die Staatskasse erwachsen im großen ganzen keine erheblichen Mehrausgaben als wenn die Kommissionen in Bern tagen. In unserem Land ist man in dieser Beziehung sehr zurückhaltend. Während in vielen Staaten die Parlamentarier Freibillette auf den Bahnen haben, damit sie im ganzen Land Umschau halten können, werden bei uns nur für die Sitzungen Reiseentschädigungen gewährt.

In bezug auf die Kommissionen schießt die Kritik neben das Ziel. Es wäre im Gegenteil wünschenswert, daß eine möglichst große Zahl Räte in den Kommissionen sich über die Traktanden aussprechen könnten. Dann wäre auch manche Beratung im Plenum kürzer.

Wenn aber nun in einer Versammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Ortsgruppe Bern, der Vorschlag gemacht wurde, daß der Rat in der Regel nur über die Vorlagen in globo zu beschließen habe, so wäre das eine Ausschaltung eines der wichtigsten Rechte eines Parlamentariers. Es kann nicht im Willen der Volksgemeinschaft liegen, Anträge eines Mitgliedes, das nicht der Kommission angehört,

nicht zuzulassen. Es widerspricht auch dem Grundsatz, den gerade die bürgerlichen Kreise am stärksten vertreten, daß die Persönlichkeit mehr zur Geltung kommen soll und weniger die Partei. Werden auch solche Anträge unter Umständen verworfen, so feiern sie gar oft später ihre Auferstehung, und vielleicht gerade deshalb, weil bei ihrem Begräbnis einige interessante Reden gehalten worden sind.

Wenn vom Nationalrat von der gleichen Seite behauptet wird, »ein Kollegium von 187 Mitgliedern sei zur Beratung umfangreicher Gesetze ein überaus schwerfälliges Instrument«, so stimmt das nur äußerlich. Man beachte, daß die Materie in den Kommissionen behandelt wird, nachher kommt sie in den Fraktionen zu Sprache und endlich im Plenum des Rates. In vielen Fällen werden in den Fraktionen Abänderungsvorschläge besprochen, die von Nichtkommissionsmitgliedern eingebracht worden und die nicht mehr behandelt würden, wenn der Rat nur die Gesamtabstimmung vorzunehmen hätte. Man erhält bei solchen Vorschlägen den Eindruck, sie seien unter dem Radioeinfluß undemokratischer Einrichtungen entstanden und vergessen, daß das schweizerische Parlament eine Nachbildung des nordamerikanischen ist und eher bei den Demokratien sich orientieren sollte als bei den Achsenmächten.

Ein Parlament von der Größe des Nationalrates ist sehr wohl geeignet, große Materien zu erledigen; ich erinnere an das Zivilgesetzbuch, das Strafrecht u. a. Es ist bekannt mit dem Entstehen der Vorlage, es hat die verschiedenen Anschauungen in den Fraktionen abgewogen und kann so Entscheide fällen, die in der Ansicht des Volkes verankert sind. Dadurch bekommt bei uns das Gesetz den demokratischen Boden und ist keine anbefohlene Zwangsjacke, sondern das Ergebnis staatlicher Notwendigkeit.

Die Vorberatung in den Kommissionen und Fraktionen bringt es mit sich, daß nicht jedes Mitglied den Beratungen im Plenum mit der Aufmerksamkeit folgt, wie etwa der Lehrer sie von seinen Schülern verlangt. Aber auch der oberflächliche Beobachter merkt, daß bei den strittigen Punkten von Bedeutung das in den meisten Fällen anders ist.

Unbedingt zu verurteilen ist das Fehlen bei den Abstimmungen. Eigentlich sollte nur in Notfällen eine Absenz gestattet sein. Hier dürfte das Reglement einen strengeren Maßstab anlegen und Säumige durch Entzug des Taggeldes strafen, wenn ihre Entschuldigung zu leicht befunden wird.

Es ist in der letzten Zeit große Mode geworden, vom Parlament zu verlangen, daß es das Bild einer feierlichen Volksvertretung biete. Wer auf die Aeußerlichkeit das Hauptgewicht legt, sieht auf den Rock und nicht auf den Mann. Wir haben keine feierliche Volksvertretung nötig, sondern eine, die arbeitet, und zwar im Sinne der großen Masse des arbeitenden Volkes. Das Ansehen hängt nicht von der Schau ab, sondern von den Früchten. Wenn das Volk fühlt, daß die Solidarität in unserem Staat wirklich so geübt wird, daß jeder das Gefühl des Geborgenseins hat, dann wird es das Vertrauen in seine Vertreter haben. Aber gerade bei der Kritik des Parlaments wird man den Ge-

danken nicht los, daß die Reaktion es anzuschwärzen versucht und sich dabei auf Nebensächlichkeiten stürzt, weil es ihm gelegentlich zu fortschrittlich ist.

Man beachte in diesem Zusammenhang die vielverfochtene Idee, daß der Gesetzgeber bei Ausgaben nicht über die Vorschläge des Bundesrates hinausgehen dürfe. Diese Leute verweisen auf das englische Parlament. Die gleichen Herren aber widersetzen sich der Volkswahl des Bundesrates, in welcher die Exekutive dem Volk alle vier Jahre Rechenschaft abzulegen hätte und wo es dann seine Billigung oder Mißbilligung aussprechen könnte. Sie wollen ihren Bundesrat selber wählen und ihm die Marschroute mehr oder weniger bestimmt vorzeichnen. Sofern dieser Gedanke bei einer Parlamentsreform akzeptiert würde, würde das Parlament in einer wichtigen Sache entrechtet. Denn in England kann ein Parlament einem Kabinett das Vertrauen entziehen, während in der Schweiz auch bei einer ablehnenden Volksabstimmung die Regierung weiter amtet. Wir haben bei uns keine Veranlassung, diese Seite unserer Demokratie zu ändern, müssen deshalb auch eine Kompetenzverminderung der Volksvertretung ablehnen.

Aenderungen im Parlamentsbetrieb, die den Erscheinungen menschlicher Schwächen, die auch Volksvertretern anhaften, den Riegel stoßen, dürfen nicht verwechselt werden mit Bestrebungen, die Volksvertretung zu verhindern, Maßnahmen gesetzlich festzulegen, die einer kleinen Schicht nicht passen. Die Diktatur ist um nichts besser, wenn sie von ein paar Bürgern ausgeübt wird, statt nur von einem. Auch hier heißt es, den Anfängen wehren. Es ist zu unterscheiden zwischen den Kritikern, die als Grundlage die wirkliche Demokratie anerkennen und solchen, wie den Erneuerungssüchtigen, die unter dem Schlagwort »Demokratie« ihre Unterhöhlung und Vernichtung anstreben.

Eine gesunde Kritik am Parlament wird auch die Demokratie stärken; eine nörgelsüchtige jedoch den Gegnern das Wasser auf ihre Mühlen leiten. Das möge man bei der Parlamentsreform wohl bedenken.

Die Wahlen im Kanton Zürich am 19. März 1939

Von Friedrich Heeb.

Dem Ausgang der Gesamterneuerungswahlen von Regierung und Kantonsrat, die am 19. März 1939 im Kanton Zürich stattfanden, wurde in Anbetracht der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, die der Stand Zürich im Rahmen der Schweiz einnimmt, außerhalb unseres Kantons großes Interesse entgegengebracht. Für die schweizerische und speziell zürcherische Arbeiterbewegung war von besonderem Belang die Frage, ob es der Sozialdemokratischen Partei gelingen werde, ihre bisherige Position zu behaupten. Daß in einer Zeitperiode wie der gegenwärtigen von großen »Eroberungen« nicht die Rede sein könne, darüber